Haushaltssatzung der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2027

Aufgrund des § 100 des KVG LSA in der derzeit geltenden Fassung hat die Welterbestadt Quedlinburg folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	55.212.400 €
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	66.782.400 €

2. im Finanzplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	51.476.700 €
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	61.844.400 €
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.741.100 €
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.362.600 €
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.621.500 €
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.368.550 €

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.621.500 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 11.147.500 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 27.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	400 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	
1.2.1	für Wohngrundstücke	440 v.H.
1.2.2	für Nichtwohngrundstücke	816 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	440 v.H.

§ 6

Flexible Haushaltsführung

Im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens wird die Welterbestadt Quedlinburg die Möglichkeit der Budgetierung und flexiblen Haushaltsführung in Anspruch nehmen.

Die Sachkonten 78310002 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen >1.000 € netto) und 78320002 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen >150 € netto < 1.000 € netto) sind im gleichen Produkt gegenseitig deckungsfähig.

Quedlinburg, den

W E L T E R B E S T A D T Q U E D L I N B U R G

Frank Ruch

Oberbürgermeister

Dienstsiegel